

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation	17.06.2019

### **Kennzeichnung und Register von Videoüberwachung - wie weit ist die KVB AG? Anfrage der Ratsgruppe Bunt im Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation in der Sitzung vom 26.06.2017, AN/0942/2017**

#### **Fragen**

1. Wie weit ist die KVB AG mit der Umsetzung des Antrags (AN/1486/2016) vom 12.09.2016 und dem Ausbau der Videoüberwachung in Kölner Stadtbahnhaltestellen?
2. Wie viele Kameras, betrieben durch die KVB, überwachen in Köln die Verkehrsmittel, Bahnhöfe oder andere Bereiche des öffentlich zugänglichen Raums? (Bitte aufschlüsseln nach Standort der Kamera, überwachtem Objekt, Zweck der Videoüberwachung und Linien)
3. Welche technischen Eigenschaften besitzen die Kameraanlagen der KVB AG? (Bitte aufschlüsseln nach Standort der Kamera, Auflösung, Kameratyp (z.B. Dome-Kamera, fest ausgerichtetes System), zentralem (im Gebäude) oder dezentralem (in einer andernorts angesiedelten Zentrale) Überwachungssystem, Echtzeitüberwachung oder Aufzeichnung, Tonaufnahmen und softwaregestützter Analyse (Gesichtserkennung).
4. Wie haben sich die jährlichen Kosten für die Videoüberwachung der KVB AG seit der Antwort (Vorlagen-Nummer 1664/2015 und 1206/2015) entwickelt, und wie hoch waren die Investitionskosten für die neuen Anlagen? Wie viele Mitarbeiter sind für die Wartung, Installation, Beobachtung und Überprüfung zurzeit tätig?
5. Wie viele Videodaten wurden in den Jahren 2014 bis heute mit welchen Ergebnissen von der Polizei angefordert?

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Fragen wurden zur Stellungnahme an die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB AG) weitergegeben. Nachfolgend sind die Antworten der KVB AG dargestellt:

zu 1.)

Bislang wurden die Zwischenebenen der Haltestellen Rudolfplatz und Friesenplatz mit Kameras ausgestattet. Einhergehend mit der Installation der Kameras mussten Sanierungsarbeiten an den Standorten vorgenommen werden, die vorher nicht bekannt waren. Dies wird auch bei einem großen Teil der zukünftig zu installierenden Kameras in Zwischenebenen ebenfalls der Fall sein. Weitere Verzögerungen gab es durch eine notwendig gewordene Aufhebung der entsprechenden Ausschreibung.

zu 2.)

Mit der Installation von Innenraumüberwachungskameras in Stadtbahnfahrzeugen wurde vor über zehn Jahren begonnen. Mittlerweile sind – mit Ausnahme von vier Fahrzeugen – alle Stadtbahnfahrzeuge und alle Busse der KVB AG mit Videoüberwachungsanlagen ausgestattet.

Die Bahnsteige der U-Bahn-Haltestellen sind vollständig mit Videokameras ausgerüstet. Im Regelfall befinden sich an den Haltestellen zwei Kameras, eine gerichtet auf den gesamten Bahnsteig, eine gerichtet auf die Umgebung der Notrufsäule.

In den mit Videoüberwachungsanlagen ausgestatteten Zwischenebenen der U-Bahnhaltestellen (derzeit Neumarkt, Appellhofplatz und Dom/Hbf) wird darauf geachtet, dass – soweit erforderlich – nur der Gang selbst, nicht aber die angrenzenden Geschäfte videoüberwacht werden. Ebenso wird an oberirdischen Haltestellen dafür Sorge getragen, dass nur der Bereich der Haltestelle, nicht aber umliegende Häuser sowie dort befindliche Wohnungen oder Büros von der Videoüberwachung erfasst werden.

Soweit sich an den Haltestellen noch Kameras mit analoger Technik befinden, ist bei Zuschaltung durch die Leitstelle eine Beobachtung möglich, jedoch keine dauerhafte Aufzeichnung. Im Rahmen der Umstellung der Stellwerke auf Digitaltechnik wurden seit dem Jahr 2006 auch die Überwachungskameras von analoger auf digitale Technik umgestellt. Mit der digitalen Technik ist eine Speicherung der Videoaufzeichnungen möglich. Im Innenstadtbereich sind mittlerweile alle Bahnsteigkameras mit digitaler Technik ausgestattet. Es wurde ein internes „Videoüberwachungskataster“ eingerichtet, in welchem die einzelnen Kamerastandorte mit Angabe zur vorhandenen Technik (digital oder analog) aufgelistet sind.

Eine Veröffentlichung dieses Katasters ist aus Gründen der Vandalismusprävention nicht vorgesehen.

zu 3.)

Alle Kameras sind auf ein zentrales Videomanagementsystem aufgeschaltet. Die Live-Bilder können ausschließlich in der KVB-Leitstelle zum Zwecke der Betriebssteuerung eingesehen werden. Zusätzlich werden alle Kamerabilder 48 Stunden aufgezeichnet und dann automatisch gelöscht. Tonaufnahmen bzw. der Zugriff auf das ggf. in der Kamera vorhandene Mikrofon sind technisch nicht möglich. Ebenso findet keine automatische Bildauswertung (z.B. Gesichtserkennung, „stehengebliebener Koffer“ oder Bewegungsanalysen) statt.

Im oberirdischen Bereich werden, gemäß Vorgabe des Datenschutzbeauftragten, nur festausgerichtete FIX-Kameras eingesetzt. Im unterirdischen Bereich kommen sowohl FIX als auch DOM-Kameras zum Einsatz. In allen Einsatzfällen finden sowohl ältere Analogkameras als auch moderne IP-Kameras Verwendung.

Zu 4.)

Aufgeschlüsselte Jahreskosten für die Videoüberwachung liegen nicht vor. Jedoch ist der Personalbestand für die Wartung, Installation, Beobachtung und Beobachtung seit 2015 konstant geblieben. Pro Kamera sind, je nach Standort, örtlicher Gegebenheit und Anzahl, Installationskosten zwischen 1.500 und 6.000 € anzusetzen.

zu 5.)

Vorfall/Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamt	822	1322	1430	1505	1125

Fahrzeuginnenraum	698	1116	1125	1186	871
Haltestelle	124	206	305	319	254
Diebstahl	515	919	821	859	647
Sachbeschädigung	15	29	48	47	42
Sexualdelikt	47	58	103	102	70
Körperverletzung	122	197	275	304	266
Überfall		27	27	40	23
Todesfolge (Unfall)	12	5	10	33 in 7 Fällen	
Sonstiges (Unfall, Drogen- handel, etc.)	111	87	146	120	74

Für 2014 sind die Informationen erst ab Mai noch verfügbar.

**Gez. Blome**